



**FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLAND**  
**FDP-Fraktion in der Gemeindevertretung Münster (Hessen)**

Münster, den 18.06.2024

Antrag der FDP-Fraktion in der Gemeindevertretung Münster (Hessen)

## **Antrag der Fraktion der Freien Demokraten**

### ***Grundsteuerreform aufkommensneutral für Münster (Hessen) umsetzen***

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Münster (Hessen) am 8. Juli 2024:

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Empfehlungen des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) bezüglich der Grundsteuerreform zu folgen und die Hebesätze so anzupassen, dass die Grundsteuerreform für Münster (Hessen) insgesamt aufkommensneutral umgesetzt wird.

#### **Begründung:**

„Kommunen sollen nach dem neuen Recht der Grundsteuer in etwa so viel Grundsteuer einnehmen wie nach dem alten Recht. Das hat so der Bundesgesetzgeber bereits 2019 angekündigt und auch Hessen folgt dieser Prämisse. Aufkommensneutralität für die Kommunen ist hierfür das Schlagwort. Mit den mathematisch berechneten Hebesatzempfehlungen kann dieses Ziel erreicht werden.“ Quelle: <https://finanzen.hessen.de/presse/hebesatzempfehlungen-fuer-hessens-kommunen-berechnet>

Münster (Hessen) schließt sich mit der Annahme der Beschlussvorlage diesem Ziel an und gewährleistet so (über alle Grundsteuerzahler) Aufkommensneutralität.

Für Münster gelten (mit Stand vom 6. Juni 2024) folgende Empfehlungen:

zum 10.05.24 gültiger Hebesatz In Prozent (Grundsteuer A)	Hebesatzempfehlung In Prozent (Grundsteuer A)	Empfohlene Anpassung um (Grundsteuer A)	zum 10.05.24 gültiger Hebesatz In Prozent (Grundsteuer B)	Hebesatzempfehlung In Prozent (Grundsteuer B)	Empfohlene Anpassung um (Grundsteuer B)
428	390,92	-37,08	528	504,07	-23,93



**FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLAND**  
**FDP-Fraktion in der Gemeindevertretung Münster (Hessen)**

---

Die Erfahrung lehrt, dass mathematische Modelle und Berechnungen hin und wieder eine gewisse Fehlerquote haben. Aus diesem Grund wird in der Beschlussvorlage nicht auf die Veröffentlichung vom 6. Juni verwiesen. Sollten in den kommenden Monaten Korrekturen des HMdF veröffentlicht werden, so ist auf diese zu referenzieren.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Schroeter  
FDP-Fraktionsvorsitzender